

Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe

1. Elektronische Angebote in Textform müssen über die Vergabeplattform www.vergabe.rib.de mit dem Bieterclient (Abgabeprogramm) „avasign“ abgegeben werden. Eine Übersendung der Angebote per E-Mail entspricht nicht den Formvorschriften für elektronische Angebote. Diese können somit nicht gewertet werden!
2. Für die Angebotsabgabe ist es ausreichend, wenn die zur Verfügung gestellten Unterlagen **ausschließlich in „avasign“ elektronisch bearbeitet und ausgefüllt** werden. Es ist nicht erforderlich, die Unterlagen zusätzlich handschriftlich auszufüllen und eingescannt hochzuladen. Auch eine Unterschrift ist bei elektronischen Angeboten nicht notwendig! Anstelle der Unterschrift wird im Bieterclient bei Angebotsabgabe der Vor- und Nachname der erklärenden Person abgefragt.
3. Es wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, den Ordner „Anlagen zum Angebot“ nur für zusätzliche bei der Ausschreibung geforderte Unterlagen zu verwenden.
4. Eventuelle **Preisnachlässe ohne Bedingung müssen in der elektronischen Angebotsdatei** (GAEB-Datei) in „avasign“ an der dafür vorgesehenen Stelle **erfasst werden**, damit diese auch automatisch in das Angebotsschreiben übernommen werden. **Es wird ausdrücklich darum gebeten, keine Preisnachlässe handschriftlich in einem eingescannten Angebotsschreiben anzugeben, da diese bei der elektronischen Submission nicht erfasst werden können!**
5. Es gelten die Nutzungsbedingungen der Vergabeplattform www.vergabe.rib.de. Bieterinformationen zur Registrierung, zum Bieterclient und zur Abgabe von Angeboten finden Sie hier:
<https://www.vergabe.rib.de/hilfe/>
<https://www.vergabe.rib.de/bieter/>
<https://www.youtube.com/user/RIBeVergabe/videos>